

Antrag

**der Abgeordneten Jens Meyer, Jennyfer Dutschke,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,
Daniel Oetzel (FDP) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 5

Betr.: Stabilität und Planbarkeit für die Aidshilfe Hamburg e.V.

Die Aidshilfe Hamburg leistet seit Jahren hervorragende Arbeit mit einem sehr vielfältigen Angebot an Beratungs-, Präventions- und Unterstützungsleistungen.¹ Allerdings erfolgt die Finanzierung der Aidshilfe bislang durch eine sogenannte Fehlbedarfsfinanzierung per Zuwendung, das heißt, die Aidshilfe muss jährlich umfangreiche neue Anträge stellen und Fehlbedarfsnachweise liefern, was mit einem großen bürokratischen Aufwand auf Seiten der Aidshilfe und auch der Behörde einhergeht. Die Höhe der Zuwendung ist dabei über die Jahre gemäß Zuwendungsberichterstattung konstant bei mehr als 500.000 Euro p.a. geblieben², weshalb es sich bereits jetzt faktisch um eine Finanzierung per Festbetrag handelt. Die im bisherigen Verfahren entstehende Bürokratie ist nicht sinnvoll und bindet unnötig Ressourcen, die besser für die inhaltliche Arbeit der Aidshilfe Hamburg e.V. genutzt werden könnten. Angesichts der seit Jahren erfolgreichen Arbeit der Aidshilfe e.V., der ohne Zweifel bestehenden wichtigen Funktion der Einrichtung und der über die Jahre kontinuierlichen Bewilligung der Anträge und Zuwendungen, sollte dieser bürokratische Aufwand daher vermieden oder zumindest reduziert werden. Am sinnvollsten wäre hier eine Bewilligung der Zuwendungen als Festbetrag, soweit möglich über mehrere Jahre, beziehungsweise eine regelhafte Aufnahme der Zuwendungen als Festbetrag in den Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg mit der entsprechenden Laufzeit von zwei Jahren. Diese Art der Planbarkeit und der finanziellen Stabilität würde den fachlichen und konzeptionellen Anforderungen der täglichen Arbeit der Aidshilfe Hamburg e.V. gerecht.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. mit der Aidshilfe Hamburg e.V. in Verhandlungen über die zukünftige Finanzierungsart einzutreten mit dem Ziel, diese so umzustrukturieren, dass nicht mehr eine Fehlbedarfsfinanzierung mit entsprechend höherem Bürokratieaufwand erfolgt, sondern stattdessen eine Festbetragsförderung gewährt wird,
2. zu prüfen, inwieweit eine mehrjährige Festbetragsfinanzierung beispielsweise über eine entsprechend bei der Bürgerschaft zu beantragende Verpflichtungsermächtigung ausgestaltet werden kann,

¹ <https://www.aidshilfe-hamburg.de> (Stand: 20.11.2018).

² Vergleiche <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/zuwendungsvorgaenge-2018-quartal-3>.

Drucksache 21/15346 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

3. ferner zu prüfen, inwieweit die Förderart von der bisherigen Projektförderung auf eine institutionelle Förderung umgestellt werden kann und
4. der Bürgerschaft über die Ergebnisse der Petita 1. – 3. bis zum 30.04.2019 zu berichten.